

**Interpellation Gartmann-Mels:
«Neues Jagdgesetz ist nur bedingt praxistauglich**

Das neu in Kraft getretene St.Galler Jagdgesetz zeigt bereits jetzt offensichtliche Mängel bei der Umsetzung auf. Unter anderem hat die neue Vergabep Praxis der Jagdreviere, welche neu durch den Kanton erfolgte, fragliche Entscheidungs begründungen aufgezeigt. Dies führte bei Betroffenen zu Irritationen und Unverständnis.

Auffallend ist auch die zusätzlich aufgebauchte Bürokratie mit welcher die Jagdgesellschaften eingedeckt werden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung wirklich Kenntnis von den offensichtlichen Schwierigkeiten, welche an der Basis rege diskutiert und den zuständigen Wildhütern und Amtsleiter, als Praxiserfahrungen übermittelt werden?
2. Ist die Regierung gewillt das neue Jagdgesetz zu überprüfen und offensichtliche Mängel des Gesetzes nachhaltig zu korrigieren?
3. Ist die heutige Vergabep Praxis der Jagdreviere qualitativ und zukunftsweisend die richtige? »

26. April 2016

Gartmann-Mels